



Vereinigung Bürger fragen nach
buerger.fragen.nach@gmail.com
www.vbfn.ch
https://t.me/Buerger_fragen_nach
Datum: 21.02.2025

An:

Xaver Schuler, Regierungsrat Sicherheitsdepartement Kanton Schwyz

Bezirk Einsiedeln-Bewilligungen

Kantonspolizei Schwyz - Mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige Behörde. Besten Dank.

CC:

Damen und Herren Bundesräte

Damen und Herren Nationalräte

Damen und Herren Ständeräte

Diverse Vereine

Diverse Medien

Betreff: Bewilligung der Demonstration „Gegen den Rechtsruck“ – Besorgniserklärung über gezielte Hetze gegen eine Familie [1]

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grosser Bestürzung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bezirk Einsiedeln eine Demonstration bewilligt hat, die sich gezielt gegen eine einzelne Person und deren Familie richtet. Es ist inakzeptabel, dass in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz eine öffentliche Kundgebung genehmigt wird, die nicht auf eine allgemeine politische Debatte abzielt, sondern vielmehr der Einschüchterung einer Familie mit zwei Kleinkindern dient.

Ein solches Vorgehen ist nicht nur unethisch und vehement zu verurteilen, es widerspricht fundamental den Grundsätzen der Schweizer Bundesverfassung, insbesondere den Artikeln 2, 8 und 13:

Artikel 2:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.
2. **Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.**
3. Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.
4. **Sie setzt sich ein für die dauerhafte** Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine **friedliche und gerechte internationale Ordnung**

Artikel 8:

2. **Niemand darf diskriminiert werden**, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder **politischen Überzeugung** oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Artikel 13:

Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens.

Die Demonstration in Einsiedeln verstösst eindeutig gegen diese Grundrechte, da sie keine sachliche Auseinandersetzung mit politischen Themen anstrebt, sondern eine gezielte Kampagne der Diffamierung und Ausgrenzung darstellt.

Zusätzlich zur fragwürdigen Bewilligung dieser Demonstration wird eine Gegendemonstration mit der Begründung eines „zu grossen Sicherheitsrisikos“ untersagt. Dies führt zu einer klaren Einseitigkeit und untergräbt das demokratische Grundprinzip der Meinungsfreiheit und der fairen politischen Auseinandersetzung.

Wir fordern Sie daher auf, Ihre Entscheidung zu überdenken und sicherzustellen, dass politische Debatten in der Schweiz auf Grundlage von Argumenten und nicht durch Einschüchterung und gezielte Kampagnen gegen Einzelpersonen geführt werden.

Wir fordern Sie mit Nachdruck auf, die Bewilligung für eine solche Kundgebung zu entziehen und sich klar gegen Hetze und Diffamierung einzusetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam für eine demokratische und respektvolle Debattenkultur eintreten, in der Meinungen frei geäussert werden können, ohne dass Einzelpersonen und ihre Familien Zielscheibe von Angriffen werden.

Mit Nachdruck und Besorgnis

Vereinigung Bürger fragen nach



Anhang:

- [1] Anti-Weidel-Demo in Einsiedeln SZ darf stattfinden
<https://www.blick.ch/schweiz/gegen-den-rechtsruck-anti-weidel-demo-in-einsiedeln-sz-darf-stattfinden-id20612445.html>